



TROISDORF

Deichverband „Untere Sieg“ c/o Stadtverwaltung Troisdorf Postfach 1761 53840 Troisdorf

Stadt Troisdorf  
Kölner Str. 176  
53840 Troisdorf

**Geschäftsstelle**  
Rahaus Troisdorf  
Kölner Str. 176  
Telefax (0 22 41) 900- 8710  
E-Mail bendlh@troisdorf.de  
Zimmer 343

Verbandsvorsteher:  
Bernhard Esch  
Durchwahl (02241)900-703

Geschäftsführer:  
Steffen Schrader  
Durchwahl (0 22 41) 900- 708

Mein Zeichen II/60.3/Be

Datum 01.06.2022

**Antrag der SPD-Fraktion auf Verbesserung der Ausstattung und Nutzung des Deichkronenwegs des Siegdeiches in Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte  
Hier: Schreiben vom 14.05.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deichkronenweg des Siegdeiches im Ortsteil Friedrich-Wilhelms-Hütte (FWH) wird gerne von Fußgängern, Radfahrern, etc. genutzt. Thematisiert werden in Ihrem Schreiben drei Bereiche:

1. Die Ausstattung mit Bänken;
2. Die Wegeoberfläche des Deichkronenweges;
3. Die Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern.

Für den Siegdeich ist der Deichverband Untere Sieg zuständig, somit auch für den Siegdeich im Ortsteil FWH. Der Deich ist im Eigentum des Deichverbandes, somit handelt es sich hier um ein Privatgrundstück. Der Siegdeich dient als Hochwasserschutzanlage in erster Linie dem Hochwasserschutz der Stadt Troisdorf, was bei allen durchzuführenden Maßnahmen zu beachten ist. Aufgrund der Regelungen im Landeswassergesetz wurde für Hochwasserschutzanlagen im Regierungsbezirk Köln durch die Bezirksregierung Köln eine entsprechende Deichschutzverordnung erlassen.

In der Deichschutzverordnung ist u.a. festgelegt, dass „...*das Gehen, Reiten, Fahren, und Viehtrieb außerhalb von dafür zugelassenen Wegen, sofern es nicht zur Unterhaltung, Pflege und Deichverteidigung erforderlich ist...*“, verboten ist. Auf dem Siegdeich wurde der Deichkronenweg für Fußgänger und Radfahrer freigegeben, er wird geduldet.

Es handelt sich aber **nicht** um einen öffentlichen Gehweg oder eine Radverkehrsanlage, sondern um einen Privatweg, der von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Daher finden hier Vorgaben für Radverkehrsanlagen, Gehwege, etc. keine Anwendung. Vielmehr wird von jedem Nutzer erwartet, dass er sich auf dem Deichkronenweg allen anderen Nutzern gegenüber umsichtig und zurückhaltend verhält, was bei Radfahrern leider nicht immer der Fall ist.

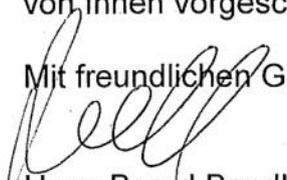
**1. Die Ausstattung mit Bänken** ist in diesem Bereich des Deiches überdurchschnittlich hoch. Auf 720 Meter Deichkronenweg stehen insgesamt 9 Bänke an 7 Standorten, somit liegen die Standorte im Mittel 120 m auseinander. Im Bereich des Siegdeiches zwischen der A59 und Eschmar stehen z.B. auf 1900 Meter Länge 8 Bänke, somit eine Bank auf 270 m. Das ist der übliche Abstand. Im Bereich FWH sind ausschliesslich Halbstammbänke aufgestellt, die deutlich weniger Vandalismusschäden haben. Diese Bänke sind allerdings nicht so bequem wie Lattenbänke. Es ist nicht Aufgabe des Deichverbandes Bänke aufzustellen. Es wurde kein Baumstamm vom Deichverband als Sitzmöglichkeit abgelegt.

**2. Der Deichkronenweg** ist in keinem optimalen Zustand, allerdings ist der Weg als Deichkronenweg für eine Hochwasserschutzanlage mit 2,2 m vollkommen ausreichend. Es handelt sich, wie bereits erwähnt, um einen Privatweg, der von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Eine Überarbeitung der Oberfläche würde nicht nur viel Geld kosten, sie müsste auch bei den Aufsichtsbehörden, Bezirksregierung Köln und Untere Naturschutzbehörde des RSK, beantragt und begründet werden. Ob eine Genehmigung erteilt werden könnte und welche Auflagen in Bezug auf Artenschutz, Ausführung, etc. zu beachten sind, ist offen. Eine Sanierung der Wegeoberfläche würde zudem die Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern noch weiter verschärfen, da eine bessere Wegeoberfläche zu einer schnelleren Fahrweise verleitet und mehr Verkehr anziehen würde, z.B. auch Rollerfahrer.

Eine **Trennung von Radfahrern und Fußgängern** wäre sicher sinnvoll, um Konflikte zwischen diesen Gruppen zu entschärfen. Eine Beschilderung wäre zwar prinzipiell möglich, allerdings nicht gemäß StVo, da es sich hier um einen Privatweg handelt. Sofern die Benutzung durch Radfahrer untersagt würde, besteht das Problem der Überwachung dieses Privatweges, was weder durch das Ordnungsamt der Stadt Troisdorf noch durch die Polizei erfolgen könnte. Der Deichverband selber hat für eine Überwachung keinerlei personellen Kapazitäten und hat auch nicht die Möglichkeit Personalien festzustellen und somit die Ausschilderung durchzusetzen. Konflikte auf dem Deichkronenweg sind auf grob fahrlässiges Verhalten der Nutzer zurückzuführen. Hier muss der Grundsatz der gegenseitigen Rücksichtnahme angewendet werden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind sinnvoll, allerdings mit hohem Aufwand und erheblichen Kosten verbunden. Sie müssen entsprechend beantragt und genehmigt werden, wobei sie mit Hochwasserschutz nichts zu tun haben, sondern der Freizeitnutzung dienen. Der Deichverband muss die Unterhaltskosten des Deiches und die Aufwände gegenüber seinen Mitgliedern aber im Rahmen des Hochwasserschutzes begründen. Auch wenn der Siegdeich gerne und ausgiebig von der Öffentlichkeit genutzt wird, so ist die Nutzung letztlich nur geduldet, woraus keinerlei Ansprüche erwachsen können. Daher sehe ich keine Möglichkeit, die von Ihnen vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen zu können

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Bernd Bendl

Stellvertretender Geschäftsführer Deichverband